

Was tun, wenn Freiwillige krank sind?

Über eine Krankschreibung müssen immer **sowohl die Einsatzstelle als auch die Parität informiert** sein.

→ Die Freiwilligen sind aufgefordert, sich per E-Mail krankzumelden.

→ Kontrollieren Sie (im Zweifel fragen Sie), ob die Parität auch mit informiert wurde.

Die Parität ruft die eAU (elektronischen Krankenscheine) für die Freiwilligen ab.

Sollten **Krankenscheine in Papierform** zu Ihnen kommen, leiten sie diese bitte an unsere Geschäftsstelle in Dresden (Am Brauhaus 8, 01099 Dresden) weiter.

Sie können jederzeit in der Parität rückfragen, ob eine eAU für eine Fehlzeit abgerufen werden konnte.

Folgender Ablauf wird den Freiwilligen kommuniziert:

(1) Vor Dienstbeginn: Telefonisch melden, wo du erwartet wirst

normaler Arbeitstag → Einsatzstelle

Bildungstag/ Seminar → Parität

Bei Anrufbeantworter:
später nochmal anrufen!

(2) Zu Arzt*Ärztin: Du wirst krankgeschrieben

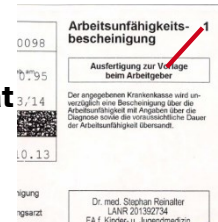
a. Dein Arzt*deine Ärztin sendet den elektronischen Krankenschein an deine Krankenkasse.

b. Eventuell erhältst du noch Krankenscheine in Papierform.

Exemplar „Arbeitgeber“ → innerhalb von 3 Tagen an **Einsatzstelle/Parität**

Exemplar „Krankenkasse“ → innerhalb von 3 Tagen an **Krankenkasse**

Exemplar „Arbeitnehmer“ → für dich (aufheben)



(3) E-Mail noch am selben Tag an Einsatzstelle und dein*e Referent*in:

a. **Von wann bis wann bist du krankgeschrieben?**

b. Falls du aufgrund eines Arbeitsunfalls krankgeschrieben bist: Info dazu in die E-Mail!

c. Falls der Krankenschein in Papierform vorliegt: Info dazu in die E-Mail und Weiterleiten der Krankenscheine (wie in Punkt 2b beschrieben).

(4) Gute Besserung!

Achtung: Bei längerer Krankheit: Erneut Bescheid geben und nochmal zu Arzt*Ärztin